

## Sachsen zahlt Baby-Zuschuss an ungewollt kinderlose Paare

Von Claudia Parton

### Als erstes Bundesland will der Freistaat die Hälfte des Elternanteils für die künstliche Befruchtung übernehmen – allerdings nur bei Eheleuten.

Kinderlose Ehepaare bekommen vom Freistaat bis zu 3 600 Euro für die künstliche Befruchtung erstattet. Der Landtag hat jährlich mehr als eine Million Euro bewilligt. „Wir wollen mehr Paaren die Erfüllung ihres Kinderwunsches ermöglichen“, sagt Sozialministerin Christine Clauß (CDU).

#### Bund lehnt Änderung ab

2006 haben rund 1300 Paare in Sachsen versucht, auf diesem Wege ein Kind zu bekommen. Neuere Angaben liegen noch nicht vor. Die Zahl der Versuche hatte sich nahezu halbiert, seit die potenziellen Eltern bereits ab der ersten Behandlung die Hälfte der Kosten selber tragen müssen. Vor der Gesundheitsreform 2004 waren die ersten vier Versuche für verheiratete Paare eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen.

Rund 3200 Euro kostet ein einzelner Versuch, bis zu drei befruchtete Eizellen in den Körper der Frau einzusetzen. Der Eigenanteil der Paare entspricht dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der sächsischen Haushalte. In der Dresdner Universitätsklinik sank die Zahl der Behandlungen in den vergangenen vier Jahren von 200 auf 100 jährlich. „Es sind überwiegend finanzielle Gründe, warum Paare auf die künstliche Befruchtung verzichten“, sagt Evelyn Gouma, Fachärztin an der Uniklinik.

Auch in anderen Ländern brach die Zahl der Behandlungen stark ein. Im Sommer forderte der Bundesrat die Bundesregierung auf, die neue Regelung zurückzunehmen – nachdem die Länderkammer die Gesundheitsreform 2003 durchgewunken hatte. Das Bundesgesundheitsministerium aber hält nach Angaben einer Sprecherin an der heutigen Regelung fest.

Sachsen ist daher das erste Bundesland, das einen Baby-Zuschuss auf eigene Kosten einführt. Zusammen mit dem Anteil der Krankenkassen könnten in etwa die Arztkosten gedeckt werden, sagt Hans-Jürgen Held, Inhaber einer Dresdner Fachpraxis. Nur die Medikamente – etwa 800 Euro pro Versuch – seien so von den Paaren zu finanzieren.

#### Kritik an Ehe-Pflicht

Unklar ist aber noch, wo sie ihre Anträge stellen können. Das will das Sozialministerium in den nächsten Wochen klären. Voraussichtlich ab dem kommenden Frühjahr soll der Baby-Zuschuss gezahlt werden. Er ist allerdings an drei Bedingungen geknüpft: Die Paare müssen in Sachsen wohnen, sich im Freistaat behandeln lassen – und verheiratet sein.

Letzteres stieß im Landtag auf Kritik: Linke, FDP und Grüne warfen der Staatsregierung ein veraltetes Familienbild vor. Das Bundesverfassungsgericht hält derlei Klauseln aber für zulässig. Es urteilte vor zwei Jahren, dass die künstliche Befruchtung nicht zur medizinischen Grundversorgung gehöre. Dem Gesetzgeber stehe es frei, Eheleute besserzustellen – etwa um Einzelfallprüfungen zu vermeiden.

Andere Länder und Berufsverbände sehen den sächsischen Vorstoß allerdings auch mit Sorge. Sie fürchten, dass der Bund nun erst recht keinen Anlass mehr sieht, zu handeln. Ulrich Hilland, Vorsitzender des Bundesverbandes reproduktionsmedizinischer Zentren (BZR): „Für alle betroffenen Paare ist es wichtig, dass deutschlandweit einheitliche Regeln gelten.“



Für diejenigen Ehepaare, deren Kinderwunsch sich nicht auf natürlichem Weg erfüllt, soll es nun Unterstützung vom Freistaat geben. Foto: dpa

In sz-online